

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grambin für die Haushaltsjahre 2021/ 2022 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Christian Zobel	<i>Datum</i> 24.09.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Grambin (Vorberatung)	12.10.2021	N
Gemeindevertretung Grambin (Entscheidung)	12.10.2021	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Grambin ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/ Auszahlungen bei einzelnen Positionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen/ Auszahlungen erheblichen Umfangs getätigt werden sollen. Mit der Haushaltsverfügung vom 05.08.2021 wurde von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die Beschlussfassung eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2021 binnen 2 Monaten nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung angeordnet. Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 24.08.2021.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grambin für die Haushaltsjahre 2021/2022.

Anlage/n

1	1. Nachtragshaushaltsplan Grambin 2021 2022 öffentlich
---	--

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
im Haushalt berücksichtigt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in